

Vereinsordnung

des

Musikverein Höfingen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Vorgänge und Aufgaben im Verein. Sie kann nur vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Organe

Die Organe des Vereins sind in der Satzung § 12 definiert.

§ 3 Aufgaben der Organe

Die Hauptaufgaben der Organe werden im Folgenden beschrieben:

1. Vorstand und Vereinsbereiche

a) Vereinsbereich Organisation

Leitung: 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende ist für den offiziellen Schriftverkehr, die allgemeine Organisation sowie für die Repräsentation und Vertretung des Vereins nach außen als Ansprechpartner verantwortlich. Er ist erster Ansprechpartner für die Leitung des Vereinsbereichs Wirtschaft. Er vertritt den 2. Vorsitzenden im Vereinsbereich Musik. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Leitung Jahreshauptversammlung
- Leitung und Führung Ausschusssitzungen
- Vertretung des Vereins auf Verbands- und (kultur)politischen Veranstaltungen
- Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen von Mitgliedern
- Beerdigungen von Mitgliedern
- Allgemeine, technische Veranstaltungsorganisation
- Wirte
- Gebäudemanagement, einschließlich Vereinsgelände
- Fuhrparkmanagement

b) Vereinsbereich Musik

Leitung: 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende verantwortet in Abstimmung mit den musikalischen Leitern (Dirigenten) die Planung der Auftrittstermine, die Auftrittsorganisation und den Orchesterbetrieb. Er ist erster Ansprechpartner für die Leitung des Vereinsbereichs Jugend. Er vertritt den 1. Vorsitzenden. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Dirigentenmanagement
- Orchestermanagement
- Auftrittsorganisation
- Notenwart
- Instrumentenwart
- Satzführer
- GEMA

c) Vereinsbereich Schriftführung / Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Schriftführer

Der Schriftführer verantwortet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederverwaltung und Schriftführung. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Mitgliederverwaltung
- Sponsoring
- Werbung
- Pressewart, Schnittstelle für den Jugendpressewart
- Organisation von übergeordneten Vereinsversammlungen (z.B. JHV, Ausschusssitzungen)
- Dokumentation der Vereinshistorie
- Druck und Printmedien
- Online-Medien und IT
- Datenschutz

d) Vereinsbereich Finanzen

Leitung: Kassier

Der Kassier verantwortet das Vereinsvermögen, den Einzug der Mitgliedsbeiträge, den Zahlungsverkehr und führt die Buchhaltung nebst Rechnungswesen durch. Er ist erster Ansprechpartner in allen finanziellen Fragen für externe Behörden, Steuerberater, Finanzdienstleister und Mitglieder. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Erstellen des Jahresabschlusses
- Organisation und Abstimmung der Kassenprüfung
- Steuerrechtliche Fragen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Abwicklung Kassen/Kleingeldbeschaffung/Umsatz-/Gewinnfeststellung bei Veranstaltungen
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Fördermittel-/Zuschussbeantragung
- Schnittstelle für den Jugendkassier
- Fördermittel und Förderprogramme

2. Erweiterter Vorstand und Leitung weiterer Vereinsbereiche

a) Vereinsbereich Jugend

Leitung: Jugendleitung (Mitglied erweiterter Vorstand)

Die Jugendleitung verantwortet die Organisation aller Orchester der Jugend, die Jugendaus- und -weiterbildung sowie alle Veranstaltungen der Jugend. Die Jugendleitung berichtet an den Vorstand Musik. In den Vereinsbereich Jugend fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten und weiteren Freizeitangeboten
- Steuerung Jugendteam
- Unterstützung Instrumentenwart als Schnittstelle zu Eltern und Musikern aus dem Bereich Jugend
- Projekt- und Kooperationsarbeit
- Jugendpressewart
- Jugendkassier
- Kontaktperson Jugendmusikschule und Kuratorium

Die Jugendleitung ist in Abstimmung mit dem 2. Vorsitzenden und im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich Jugend zeichnungsberechtigt.

b) Vereinsbereich Wirtschaft

Leitung: Wirtschaftswart (Mitglied erweiterter Vorstand)

Der Wirtschaftswart ist für die Organisation von Veranstaltungen und deren Bewirtung verantwortlich. Er ist Ansprechpartner für Lieferanten und Unterstützer bei Vereinsveranstaltungen.

Im Rahmen seiner Aufgaben ist der Leiter des Vereinsbereichs Wirtschaft in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden zeichnungsberechtigt.

§ 4 Unterstützende Funktionen

Eine Unterstützung der Aufgaben der Vorstandschaft kann durch zusätzliche Funktionsämter erfolgen, wie z.B.:

- Notenwart
- Instrumentenwart

- Uniformenwart
- Pressewart

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **10.7.2021** beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.